

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

6. Sitzung vom 23.03.2023, 19:30 - 21:45 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Ueli Hauser Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Ersatzgemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Abwesend:	Roland Matthes	Gemeindevizepräsident
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Protokollgenehmigung der 4. Sitzung vom 9. März 2023
3. Vergabeantrag Sicherheitsholzerei Birsig und Strängenbach
4. Vegabeantrag Beschaffung Laptop für Fernzugriff Wasserversorgung
5. Zweckverband Schulen Leimental: Rechnung 2022
6. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) - Kenntnisnahme der VSEG-Vernehmlassungseingabe
7. Erarbeitung einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung AZB Bezirk Dorneck
8. Delegationen
9. Genehmigung der Rechnungen
10. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle zur Gemeinderatssitzung. Roland Matthes ist heute entschuldigt. Speziell begrüsst er Ueli Hauser als Ersatzgemeinderat. Er informiert weiter, dass das Kommunikationskonzept an der nächsten Sitzung definitiv verabschiedet werden soll.

45	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.2	GR Sitzungen, Protokolle, Akten
		Protokollgenehmigung der 4. Sitzung vom 9. März 2023
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

GR Sigrist merkt an, dass auf Seite 87 stehen sollte, wer in die Arbeitsgruppe gewählt werden sollte.

GR Maienfisch erwidert, dass dies absichtlich offen gelassen wurde, um das Geschäft bei einer Absage einer Person nicht nochmals in den Gemeinderat bringen zu müssen.

GR Pesenti hat eine Anmerkung zu Ihrer Aussage betreffend Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Sie habe die Meinung vertreten, dass auch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde hätte einbezogen werden sollen.

GR Sigrist hat noch eine Bemerkung zu Seite 87/88. Es müsse im Beschluss festgehalten werden, dass die zu offerierenden Projekte den Budgetrahmen nicht überschreiten dürfen.

GR Hilfiker erwidert, dass der Budgetrahmen auch dazu führen könnte, dass alle Eingaben am oberen Ende des Budgetrahmens zu liegen kommen.

GP Bürgi unterstützt das Votum von GR Hilfiker. Dies könne aber entsprechend in der Arbeitsgruppe noch so umgesetzt werden.

GR Maienfisch merkt an, dass er unter Mitteilungen hinsichtlich des zum Verkauf ausgeschriebenen Grundstücks aufgrund dessen Grösse ein Gestaltungsplan vorliegen müsse. Der Gemeinderat könnte hierzu die Parameter festlegen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 4. Sitzung vom 9. März 2023 mit 6 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Enthaltung stammt vom Ersatzgemeinderatsmitglied, welches an der letzten Sitzung nicht anwesend war.

46	7	Umwelt und Raumordnung
	7.5	Gewässer
	7.5.0	Gewässer
	7.5.0.1	Einzelne Gewässer (Bau, Unterhalt)
		Vergabeantrag Sicherheitsholzerei Birsig und Strängenbach
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Konrad Knüsel hat im Auftrag der Werk-/Wasserkommission mit dem Revierförster Christoph Sütterlin den Birsig und den Strängenbach begangen. Dabei wurden einige kranke und dürre Bäume festgestellt, welche im Rahmen einer Sicherheitsholzerei gefällt werden müssen.

Erwägungen

Die Fällarbeiten müssen ausserhalb der Setz- und Schonzeit ausgeführt werden. Ebenfalls müssen die Arbeiten mit den angrenzenden Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Nutzflächen koordiniert werden, da es anhand der minimalen Platzverhältnisse unausweichlich ist, die Bäume über das Kulturland zu entfernen. Die Arbeiten werden im Herbst (Oktober, November) 2023 sowie 2024 ausgeführt.

Finanzielles

Für die Sicherheitsholzerei liegt eine Offerte der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen in der Höhe von CHF 10'125.- inkl. MWST vor. Auf das Einholen einer Zweitofferte wird verzichtet, um das eigene Forstrevier zu unterstützen.

Die Kosten für die Sicherheitsholzerei wurden anhand der Offerte im Budget auf die Jahre 2023 (CHF 4'525.00) und 2024 (ca. CHF 5'600.00) aufgeteilt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch fragt, was mit dem Holz passiere. Es interessiere ihn, ob die Preise in der Höhe korrekt seien.

GR Pesenti erwähnt, dass sie auch schon Geld für Holz herausschlagen konnte. Weiter wünscht sie eine Zweitofferte.

EGR Hauser teilt mit, dass das Holz früher im Besitz der Bauern blieb, falls die Fällarbeiten auf ihrem Land stattgefunden hätten. Je nachdem wo die Bäume stehen, könne er sich auch vorstellen, dass die Bauern mithelfen würde und dass damit die Kosten allenfalls günstiger ausfallen könnten.

GR Sigrist regt an, dass im Nachgang wieder neue Bäume gesetzt werden. Weiter möchte er wissen, wann genau die Arbeiten ausgeführt werden.

GR Hilfiker informiert, dass die Arbeiten auf den Herbst 2023 und den Frühling 2024 aufgeteilt werden sollen.

EGR Hauser merkt an, dass mehr Unterholz gepflanzt werden soll. Die Pappeln, deren Fällung für das Jahr 2024 geplant seien, würden sehr viel Arbeit machen.

Antrag GR Pesenti: Es solle eine Zweitofferte eingeholt werden.

GR Hilfiker merkt an, dass das günstigste nicht unbedingt das vorteilhafteste Angebot sei. Eine Zweitofferte mache auch Arbeit, für die Handwerker und für die Verwaltung

Abstimmung: Der Antrag Pesenti wird mit 3 Ja zu 4 Nein abgelehnt.

GR Maienfisch ist der Meinung, dass das Holz gegengerechnet oder den Besitzern übergeben werden soll.

GR Hilfiker macht den Vorschlag, den Förster Christoph Sütterlin mit dieser Frage zu kontaktieren.

GR Grundschober meint, dass man den Rahmen mit einem Kostendach bestimmen könnte. Dann müsste das Geschäft nicht noch einmal im Gemeinderat besprochen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Sicherheitsholzerei entlang der Birsig und des Strängenbaches in der Höhe von max. CHF 10'125.- inkl. MWST, aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024 der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen.
2. GR Hilfiker klärt mit der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen die Besitzverhältnisse bezüglich des zu fällenden Holzes ab.
3. Auf die Setz- und Schonzeit ist Rücksicht zu nehmen und die Arbeiten sind mit den Bewirtschaftern des angrenzenden Kulturlandes abzusprechen.
4. Die Bauverwaltung wird in der Folge ermächtigt, den Auftrag auszulösen.
5. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung
 - GR Hilfiker

47	7	Umwelt und Raumordnung
	7.1	Wasserversorgung
	7.1.0	Wasserversorgung
	7.1.0.4	Betrieb, Beiträge
		Vegabeantrag Beschaffung Laptop für Fernzugriff Wasserversorgung
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Bisher erfolgte der digitale Zugriff auf die Wasserversorgung über ein Tablet, welches von der WHL AG zur Verfügung gestellt wurde und zusätzlich über den PC des Werkhofes. Nun muss die Software auf diesen Geräten erneuert werden. Gleichzeitig wird die Sicherheit der neuen Software mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung erhöht. Auf dem Tablet kann die neue Software aus Altersgründen nicht mehr installiert werden.

Ein neues Tablet wird wiederum durch die WHL AG angeschafft und den Brunnenmeistern zur Verfügung gestellt. Das Tablet wird durch den Brunnenmeister hauptsächlich für den Pikettdienst genutzt, um das System z.B. auch von verschiedenen Standorten aus zu überwachen und zu kontrollieren. Für komplexere Zugriffe auf das System der Wasserversorgung ist es unabdingbar, dass die neue Software auch auf einem PC oder Laptop installiert ist.

Die neue Software kann und darf nicht auf dem bestehenden PC des technischen Dienstes installiert werden, weil dort kein E-Mail-Programm oder andere anfällige Anwendungen installiert sein dürfen. Deshalb ist es zwingend, dass ein zusätzliches Gerät durch die Gemeinde angeschafft werden muss. Vom Brunnenmeister der WHL AG wird die Anschaffung eines Laptops empfohlen.

Die Anschaffung ist dringlich, weil die Tablets für den Pikettdienst nicht mehr zur Verfügung stehen.

Finanzielles

Für die Anschaffung der Laptops hat der Brunnenmeister der WHL AG jeweils eine Offerte für die Gemeinden Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Bättwil bei der Rittmeyer AG eingeholt. Die Offerte beinhaltet das Gerät, die Installation und die Schulung.

Die Offerte liegt in der Höhe von CHF 2'951.00 inkl. MWST vor.

Bei der Steuerungssoftware sind wir an die Firma Rittmeyer gebunden, da die komplette Steuerung des WHL mit dem System Rittmeyer läuft. Im Weiteren macht es Sinn, die Laptop's für alle Gemeinden gemeinsam zu beschaffen und installieren zu lassen. Aus diesen Gründen wird auf das Einholen weiterer Offerten verzichtet.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Grundschober merkt an, dass in den Kosten auch die Software enthalten sei.

GR Maienfisch fragt sich, ob bei der Verwendung von nur einem Programm ein solch qualitätsvoller Laptop benötigt würde.

GP Bürgi bemerkt generell zu den diversen Vergabegeschäften, dass auch die Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten Geld kosten würde. Dies sei auch zu berücksichtigen.

GR Sigrist ist grundsätzlich einverstanden mit der Beschaffung. Er fragt aber, ob der Betrag im Budget enthalten sei.

GR Hilfiker informiert, dass Geräte bei der Wasserkasse in einer Sammelposition enthalten seien. Sie merkt in diesem Zusammenhang an, dass sie gerne jederzeit Einblick in ihre Budgetpositionen hätte.

EGR Hauser betont, dass es immer unvorhergesehene Kosten gäbe und der Betrag ja nicht sehr hoch sei.

GR Hilfiker merkt an, dass alle Gemeinden im Wasserbund mit dem gleichen System, also derselben Hardware und Software, arbeiten würden. Entsprechend sollte diesem Antrag stattgegeben werden.

GR Sigrist unterstützt das Votum von GR Hilfiker. Er merkt an, dass diese Geräte von der Firma für die verwendete Software immer getestet werden würden, was sehr wichtig sei. Allgemein macht er beliebt, dass in den Gemeinderatsgeschäften möglichst immer die korrekten Bezeichnungen verwendet werden. Es heisse Brunnenmeister und nicht Brunmeister.

GR Hilfiker gibt zu bedenken, dass dies auch in anderen Traktanden passieren würde und es sei müssig, wenn GR Sigrist bei ihren Anträgen jeweils mit solchen Korrekturen Stellung nähme.

GP Bürgi fordert die Mitglieder des Gemeinderats generell auf, Anträge auf Korrekturen konstruktiv anzubringen.

GR Sigrist merkt an, dass man sich einfach die Mühe geben sollte, alles korrekt zu formulieren. Er stelle diesen Anspruch auch an sich selber.

GR Pesenti findet diese Korrektur sinnvoll, da sie die korrekte Bezeichnung nicht gekannt habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Anschaffung eines Laptops inklusive Software und Schulung in der Höhe von CHF 2'951.- inkl. MWST an die Rittmeyer AG.
2. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung

48	2	Schule
	2.0	Allgemeines
	2.0.1	Schulkreise
	2.0.1.2	Admininstration, Korrespondenzen etc.
		Zweckverband Schulen Leimental Rechnung 2022
		Leitung: Christophe Grundschober

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die ZSL-Rechnung 2022 nach Vorgabe von HRM2 für Zweckverbände im Kanton Solothurn liegt vor. Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf 10'886'775.- (Budget 11'582'033.-). Die Anlagekosten belaufen sich auf 332'170.- (Budget 375'000.-). Die Erfolgsrechnung des ZSL schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 730'602.- ab.

Erwägungen

Die positive Abweichung der Rechnung von CHF 730'602.- zum Budget setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- weniger Lohnkosten
- mehr Stellvertretungen
- mehr Schülerpauschale Zahlungen des Kantons wegen erhöhte Schülerzahl
- weniger Schüler und Schülerinnen die ein 10. Schuljahr in Anspruch genommen haben

Finanzielles

Die Kosten werden über Einwohnerzahl und Schülerzahl verteilt. Rodersdorf hat seit der Erstellung des Budgets 2022 38 Einwohner sowie 7 Schüler mehr und erhält eine Rückzahlung von 86'446.- (4% der Vorauszahlung von 1'971'637.-).

Rechtliches

Gebundene Kosten

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die ZSL-Rechnung 2022 einstimmig zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat instruiert die ZSL-Delegierten, die Rechnung 2022 und den Geschäftsbericht zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat instruiert die ZSL-Delegierten, den Vorstand zu entlasten
4. Protokollauszug geht an:
 - Christophe Grundschober
 - ZSL-Delegierte Inge Pesenti
 - ZSL-Delegierte Michèle Stehli

49	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.0	Allgemeine Grundlagen
	0.0.0	Recht
	0.0.0.3	Gesetze, Weisungen (Bund, Kanton)
		Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) - Kenntnisnahme der VSEG-Vernehmlassungseingabe
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2023 den Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) beraten und beschlossen. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) wurde beauftragt, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Erwägungen

Der VSEG-Vorstand hat sich intensiv mit der Gesetzesrevision befasst und hat eine entsprechende Vernehmlassungseingabe beim Bau- und Justizdepartement eingereicht.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch hätte es schön gefunden, wenn die ressortverantwortliche Person eine Zusammenfassung geschrieben hätte. Dies unter Angabe eines Grundes, warum die Gemeinde nicht eine eigene Vernehmlassungseingabe schreiben solle.

GR Sigrist stimmt dem grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass in diesem Fall durchaus eine kurze synoptische Darstellung in den Unterlagen vorhanden sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die VSEG-Vernehmlassungseingabe zur Änderung des Bau- und Planungsgesetzes inkl. kantonale Bauverordnung (KBV) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf eine eigene Vernehmlassungseingabe.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

50	7	Umwelt und Raumordnung
	7.9	Raumordnung
	7.9.0	Raumordnung
	7.9.0.1	Ortsplanung
		Erarbeitung einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung AZB Bezirk Dorneck
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Ein Ziel der Raumplanung ist der haushälterische Umgang mit der knappen Ressource Boden. Während bisher insbesondere Wohngebiete im Fokus lagen, wird der Blick nun auch vermehrt auf die Arbeitszonen (Gewerbebezonen, Industriezonen usw.) gerichtet.

Die Raumplanungsverordnung des Bundes legt in Art. 30a Abs. 2 fest, dass Einzonungen von Arbeitszone nur noch zulässig sind, wenn eine regionale Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) vorliegt.

Die AZB trägt zu einer übergeordneten, regionalen Sicht bei und soll dadurch zu einer haushälterischen und zweckmässigen Bodennutzung führen. Ziel der AZB ist es, die raumplanerischen und die wirtschaftlichen Anliegen frühzeitig aufeinander abzustimmen und für die Verfügbarkeit von genügend geeigneten Flächen am richtigen Standort zu sorgen. Diverse Regionen des Kantons Solothurn sind bereits an der Erarbeitung der AZB.

Die Konferenz der Dornecker Gemeindepräsidien GPKD fordert die in dieser Konferenz vertretenen Gemeinden auf, sich bis zum 31. März 2023 zu einer allfälligen Teilnahme vernehmen zu lassen.

Erwägungen

Im Schwarzbubenland liegt bis jetzt noch keine AZB vor. Folglich ist es aktuell nicht möglich, dass eine bestehende Firma für eine Betriebserweiterung Fläche einzonen kann. Ebenso ist es nicht möglich, dass eine Gemeinde, die keine freie Gewerbe- oder Industrieflächen zur Verfügung hat, eine Einzonung vornimmt, um neue Betriebe anzusiedeln.

Die AZB dient jedoch nicht nur dazu, Einzonungen zu ermöglichen, sondern sie ermöglicht viel mehr eine regionale Übersicht über die Potenziale der bestehenden Arbeitszonen und kann so zu einer besseren Ausnutzung (z.B. via Synergienutzungen) beitragen. Zudem dient sie dazu, dass sich die Gemeinden untereinander abstimmen und dass ein ständiger (Wissens- austausch mit der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn und der regionalen Standortförderung stattfindet.

BSB + Partner hat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumplanung, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und den Gemeinden ein Tool für die AZB entwickelt. Die WebGIS-Applikation (www.infogis.ch) ermöglicht es, für jede Parzelle, die in der Arbeitszone liegt, wichtige Parameter und mögliche Potenziale zu erfassen und laufend anzupassen. Zudem begleitet BSB + Partner mehrere Regionen bei der Erarbeitung der Arbeitszonenbewirtschaftung und hat daraus wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen.

Für die Erarbeitung der AZB werden folgende vier Schritten vorgeschlagen (vgl. beiliegende Offerte vom 26. Oktober 2022); (1) Bestimmung Perimeter, (2) Inventarisierung der Arbeits-

zonen, (3) Festlegen der Prozesse, (4) Umsetzung / Operationalisierung der AZB. Die Erarbeitung soll durch eine Bearbeitungsebene und eine strategische Ebene (politische Steuerung) erfolgen. Die strategische Ebene entspricht der Konferenz der Dornecker Gemeindepräsidenten GPKD, wodurch die von der AZB betroffenen Gemeinden im Bezirk Dorneck in die Erarbeitung eingebunden sind. Die Bearbeitungsebene setzt sich zusammen aus BSB + Partner, der Standortförderung Laufental Schwarzbubenland sowie Vertretungen aus dem Amt für Raumplanung und der Fachstelle Standortförderung Kanton Solothurn FAST.

Wenngleich das angesprochene Projekt AZB für manche Gemeinden zielführend und wichtig sein mag, so stellt sich für die Gemeinde Rodersdorf die Frage, ob für sie aufgrund ihrer geographischen Lage durch eine Teilnahme am Projekt ein allfälliger Mehrwert entstehen würde. Aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen und Fakten ist dies zu bezweifeln.

Finanzielles

Die Gesamtkosten für die Erarbeitung der AZB für den Bezirk Dorneck liegen bei 52'415 Fr. Die Beiträge pro Gemeinde werden anhand der Einwohnerzahl aufgeteilt (vgl. S. 13 der Offerte vom 26. Oktober 2022). Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Solothurn auf Anfrage der GPKD 40 % der Kosten übernimmt. Allenfalls ist auch eine Mitfinanzierung über das Forum Schwarzbubenland denkbar.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker fragt, ob dieses Thema auch einen Zusammenhang mit dem Sägi-Areal in Bättwil habe.

GP Bürgi verneint dies, jedenfalls sieht er zum aktuellen Zeitpunkt diesen Zusammenhang nicht.

GR Hilfiker fragt sich, ob man sich etwas für die Zukunft verbaue, wenn man nicht mitmachen würde.

GP Bürgi antwortet, dass tatsächlich bei einer zukünftigen Schaffung neuer Arbeitszonen Probleme entstehen könnten, wenn man sich nicht beteilige. Neue Einzonungen in Rodersdorf seien aber im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision aber nicht geplant. Die bestehenden beiden Arbeitszonen in Rodersdorf seien durch einen Teilnahmeverzicht am Projekt Arbeitszonenbewirtschaftung nicht tangiert. Für Rodersdorf sei aufgrund der geografischen Lage mit nur einer schweizerischen Nachbargemeinde, Metzleren-Mariastein, ein zu erwartender Mehrwert nicht ersichtlich. Angesichts der Vielzahl von anderen wichtigen aktuellen und geplanten Projekten müsse die Gemeinde Prioritäten setzen.

GR Maienfisch fragt sich auch, ob es aufgrund der tiefen Kosten nicht sinnvoll wäre, da mitzumachen.

GR Pesenti erwähnt das Handicap der Landesgrenze. Es sei schwierig, Gewerbe nach Rodersdorf zu lotsen.

GP Bürgi sagt, dass das Finanzielle mehr oder weniger vernachlässigbar sei. Man müsse auch keine definitive Absage erteilen. Witterswil habe entschieden, dass aufgrund der vorliegenden Unterlagen keine fundierte Entscheidungsfindung möglich sei. Er sehe dies gleich.

GR Grundschober stimmt GP Bürgi zu. Es gehe bei der AZB mehrheitlich um ein Inventar. Für ihn sei dies kein Projekt, bei welchem Rodersdorf unbedingt mitmachen müsse.

Beschluss

1. Die Gemeinde Rodersdorf kann zurzeit aufgrund der vorliegenden Informationen nicht Beschluss fassen, ob sie Teil der Regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung sein will.
2. Falls die GPKD zum jetzigen Zeitpunkt beschliesst, die projektierten Arbeiten zur AZB auszulösen und die BSB + Partner mit der Erarbeitung gemäss Offerte vom 26. Oktober 2022 zu beauftragen, kann sich Rodersdorf weder inhaltlich noch finanziell beteiligen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindepräsident Thomas Bürgi
 - Gemeindepräsidienkonferenz

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Delegationen
	Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi informiert, dass die Verwaltung eine Doodle-Umfrage starten werde betreffend Besuch des Klosters Mariastein durch den Gemeinderat.

GR Hilfiker regt an, den Besuch auf den Budgettag zu legen. Dieser Vorschlag wird von allen befürwortet.

Es wird festgehalten, dass zu diesem Anlass auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderats eingeladen werden sollen.

51	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Die entsprechenden Rechnungen werden in der Höhe von CHF 789'375.19 bewilligt.

Die Daueraufträge in der Höhe von CHF 11'820.- werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen in der Höhe von CHF 1'810.70 werden zur Kenntnis genommen.

GR Pesenti merkt an, dass sie die Rechnungen kontrolliert habe und noch ein paar Umbuchungen mit dem Finanzverwalter besprechen werde.

GR Maienfisch gibt zu Protokoll, dass die Ausgaben bei den Daueraufträgen durch die Sozialregion Dorneck wieder zurückerstattet werden.

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Mitteilungen
	Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

GP Bürgi habe festgestellt, dass die Einladung zur EGV vom 4. Mai heute hätte beschlossen werden müssen, da die nächste Sitzung erst am 20. April stattfindet. GR Sigrist sei daran, die Unterlagen mit dem Architekten vorzubereiten. Er macht beliebt, dass die Einladung in einem Zirkularbeschluss verabschiedet wird. Man werde sich auch auf das Thema Kindergarten vorbereiten. Dabei ginge es um einen allfälligen Antrag für die Weiterplanung des Kindergartens.

GR Maienfisch fragt nach betreffend Standort des Kindergartens. Es sei versprochen worden, dass dies nochmals im Gemeinderat diskutiert würde.

GP Bürgi antwortet, dass in der folgenden Woche noch eine Steuergruppensitzung stattfinden werde, wo mögliche Änderungen und die Inputs aus der Bevölkerung diskutiert werden.

GR Maienfisch möchte gerne nach der Steuergruppensitzung die entsprechenden Informationen erhalten. Allenfalls könnte der Gemeinderat auch am 20. April 2023 im Detail informiert werden, um vor der Einwohnergemeindeversammlung auf dem aktuellen Stand zu sein.

GR Sigrist informiert über geplante ausführliche Erläuterungen, welche sich aktuell in der Vorbereitung befänden. Ein Thema könnte noch die Fotovoltaik-Anlage sein. Man sei immer noch im Bauprojekt. Das Ausführungsprojekt werde im Gemeinderat nochmals detailliert vorgelegt.

GP Bürgi ergänzt, dass die ganze Parkplatzsituation noch unklar sei. Dieses Thema stehe auch im Zusammenhang mit dem Bau des Kindergartens.

GR Grundschober fragt, ob die Finanzkommission dabei sei, die nötigen Berechnungen zu erstellen.

GR Pesenti fragt, ob noch Reserven in die Budgetierung genommen werden.

GP Bürgi antwortet, dass bereits Reserven im Budget enthalten seien. Die Bauteuerung könne aber immer zu Anpassungen führen.

GR Pesenti ist weiter der Meinung, dass es nicht gehe, ein Bauprojekt ohne Fotovoltaik-Anlage vor das Volk zu bringen.

GP Bürgi antwortet, dass alle infrastrukturellen Voraussetzungen geplant, aber dass noch kein Projekt vorhanden sei. Auch die Heizung könne jederzeit ersetzt werden, da alle Vorbereitungsarbeiten dafür geplant seien. Er informiert weiter, dass der Preis des Kindergartens eine Schätzung sei, welcher mit einem entsprechenden Projekt genau berechnet werde.

EGR Hauser ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht als Energielieferant vorgesehen sei. Er würde die Vermietung der Dachfläche bevorzugen.

GR Pesenti würde gerne den Investitionsplan erstellen.

GR Hilfiker begrüsst dies sehr.

GP Bürgi teilt mit, dass dies auf die nächste Sitzung traktandiert werde.

GR Grundschober fragt nach dem Stand der Ortsplanungsrevision.

GP Bürgi schlägt vor, dazu zunächst an einer nicht öffentlichen Sitzung zu orientieren

GR Hilfiker informiert, dass die Gemeinde eine Mahnung bez. Wasserbezug von Juli bis Oktober 2020 aus Biederthal in Höhe von EUR 8'977 erhalten hat. Bauverwalter und Brunnenmeister haben die entsprechenden Dokumente zusammengetragen. In einem Schreiben an die französischen Steuerbehörden und die ComCom Sundgau habe sie erklärt, warum die Rechnung nicht plausibel sei. Anschliessend sei die Rechnung storniert worden.

GR Hilfiker informiert über eine Kickoffsitzung zu Tempo 30. Es werde nun ein Gestaltungs- und ein Betriebskonzept erarbeitet.

Das Radargerät (derzeit Standort Dorfeingang aus Richtung Biederthal kommend) wird beim Dorfeingang von Metzlerlen kommend aufgestellt werden.

GP Bürgi ergänzt, dass auch auf der Kantonsstrasse bzw. auf der Hauptachse durch das Dorf zu schnell gefahren werde. Er plädiere für Tempo 30 in diesem Bereich.

GR Pesenti fragt, ob die Spielgeräte der Gemeinde nicht periodisch überprüft würden. Sie regt dies an, um mögliche Unfälle zu vermeiden.

GR Sigrist gibt GR Pesenti recht. Die Spielgeräte müssten jährlich überprüft werden.

GR Pesenti fragt, ob die Zweckverbände aufgefordert werden müssten, die Jahresrechnungen zu liefern, damit die Delegierten entsprechend instruiert werden könnten. Sie informiert weiter über einen Besuch einer Veranstaltung der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental, wo es um die Ein- und Auszonung gegangen sei. Es sei ziemlich «basellandlastig» gewesen, aber die Informationen könnten für die Ortplanungsrevision dienlich sein. Baselland habe ein Veloroutennetz, bei welchem die Gemeinde Rodersdorf leider nicht dabei sein könne. Weiter wurde angeregt, dass die Zonenpläne mit den anliegenden Gemeinden abgeglichen werden sollten.

GP Bürgi weist auf den Vorteil der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Metzlerlen-Mariastein hin. Die SoKo OPR profitiere da von der Arbeit von Markus Probst in Metzlerlen.

GP Bürgi informiert über die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt kinderfreundliche Gemeinde. Am 12. Juni würde dazu ein Anlass zusammen mit der Unicef stattfinden, an welchem die Gemeinden mit diversen Fragen konfrontiert werde.

GR Hilfiker mahnt, dass bei solchen Zertifizierungen auch immer Kosten entstehen würden.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann